



Gemeinde Wiesing

Bezirk Schwaz/Tirol

D/11553/2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing hat in seiner Sitzung vom 24.4.2024 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 939-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesing im Bereich 1412, 1407 KG 87014 Wiesing durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesing vor:

Umwidmung

Grundstück 1407 KG 87014 Wiesing

rund 2176 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

alle OG und UG (laut planlicher Darstellung) rund 893 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

alle OG und UG (laut planlicher Darstellung) rund 1283 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Abstellplatz für Wohnmobile und Wohnwägen

weitere Grundstück 1412 KG 87014 Wiesing

rund 95 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

alle OG und UG (laut planlicher Darstellung) rund 95 m²
in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Personen, die in der Gemeinde Wiesing ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Wiesing eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Wiesing unter <https://www.wiesing.gv.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Wiesing

Stefan Schiestl



angeschlagen am: 29.04.2024

abgenommen am: